

Stadtammannamt und Betreibungsamt Zürich 2

Ulmergstrasse 1 (Kreisgebäude)
Postfach 86, 8027 Zürich 2
Telefon 01/201 08 33
Postkonto 80-20465-1



Dieses Geschäft behandelt
Victor Ackermann

8027 Zürich, 28. Januar 1998

Vollstreckungsprotokoll ATb 94/97 aufgrund des Beschlusses des Obergerichtes vom 2. Juni 1997 in Sachen Tarapaca Investment Ltd. gegen Rabobank (Schweiz) AG betreffend Vollstreckung / Befehl

Vollstreckung vom 26. Januar 1998 in den Räumlichkeiten der Beklagten

Uhrzeit Handlung / Feststellung

09.55	<p>Presseleute stehen vor der Bank. Vorgängig erteilte der Stadtammann Weisung, keinen Kommentar an die Presse zu richten.</p> <p>Vollzugsgruppe (Charles Burk, Stadtammann / Victor Ackermann, Leiter Vollstreckung / Bruno Rupflin, Vollzugsbeamter / H. Schnell, Detektiv StaPo / H. Curtins, Detektiv StaPo / H. Wasser, Detektiv StaPo / E. Waldmeier, Sachverständiger KaPo) betreten die Empfangshalle der Beklagten. Herr R. Steck (Interner Dienst) empfängt uns und bittet uns in ein Konferenzzimmer. Wir teilen die Vollzugsgruppe; die Herren Schnell, Curtins, Rupflin und Wasser bleiben vorne in einem Konferenzzimmer und warten auf weitere Anweisungen.</p>
10.00	<p>Im Konferenzzimmer empfangen uns Herr Wüst (Direktor), Herr Blatter (Rechtsanwalt) und der vorgenannte Herr Steck. Der Stadtammann erklärt den Befehl erneut. Herr Blatter teilt uns mit, dass sämtliche Dokumente, die die Beklagte über den vorgenannten Fall habe, dem Kläger schon längst zugestellt worden sind. In jedem Falle habe er alles, was die Beklagte habe, vorliegend zusammengetragen. In seiner Eigenschaft als Bücherexperte sichtet Herr Waldmeier die Dokumente, während Herr Blatter die Verhältnisse aus seiner Sicht schildert. In der Folge werden uns von der Beklagten sämtliche Dokumente kopiert (siehe Beilagenverzeichnis 1), mit der Ermächtigung, diese dem Kläger auszuhändigen. Wir erteilten unseren Herren Schnell, Wasser, Curtins und Rupflin die Erlaubnis, die Räumlichkeiten der Beklagten durch den Hintereingang zu verlassen. Die Vollzugsgruppe besteht nun nur noch aus den Herren Burk, Ackermann und Waldmeier.</p>
10.35	<p>Herr Zimmer (Generaldirektor) betritt das Konferenzzimmer. Nachdem alle Dokumente gesichtet und kopiert wurden, fordern wir die Beklagte auf, uns in ihren Archivräumen herumzuführen. Zudem verlangen wir eine Bestätigung von Herrn Zimmer, dass die Beklagte alle Dokumente, die sie in oben erwähntem Falle besitzt, herausgegeben hat. Herr Zimmer erklärt sich mit beiden Vorgängen einverstanden. Während der Archivsichtung wird Herr Blatter die Erklärung vorbereiten.</p>
11.00	<p>Sichtung der Räumlichkeiten der Visa Section, Archivschränke. Keine Dokumente in irgendeinem Zusammenhang mit dem Kläger gefunden.</p>

Stadtammannamt und Betreibungsamt Zürich 2

Vollstreckungsprotokoll ATb 94/97 aufgrund des Beschlusses des Obergerichtes vom 2. Juni 1997
in Sachen Tarapaca Investment Ltd. gegen Rabobank (Schweiz) AG betreffend Vollstreckung / Befehl
Seite 2

11.05	Sichtung der Archivräumlichkeiten im Untergeschoss. Keine Dokumente in irgendeinem Zusammenhang mit dem Kläger gefunden.
11.07	Sichtung der Registratur im Untergeschoss. Keine Dokumente in irgendeinem Zusammenhang mit dem Kläger gefunden.
11.25	Sichtung der zweiten Archivräumlichkeit der Beklagten im Gebäude der Winterthur-Versicherungen. Im Verlauf der Sichtung werden weitere Kontenblätter des Kreditkontos der Iniochos Shipping Co. gefunden (siehe Beilagenverzeichnis 2).
11.50	Rückkehr der Gruppe in das Konferenzzimmer. Herr Zimmer bedauert, dass es im vorliegenden Fall zur Vollstreckung gekommen ist. Die Beklagte hätte kein Interesse, irgendwelche Dokumente zurückzubehalten. Herr Blatter legt die Erklärung mit seiner Unterschrift vor, zudem mit dem unterschriftlichen Einverständnis von Herrn Zimmer und Herrn Wüst (siehe Beilagenverzeichnis 1).
12.07	Stadtammann Ch. Burk, V. Ackermann und Hr. Waldmeier verlassen die Räumlichkeiten der Beklagten. Ende der Vollstreckung.

Stadtammannamt Zürich 2



C. Burk, Stadtammann

